

Hauptamt und Personalverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Andreas Weber

**Beschlussvorlage**

Abt. 1/293/2020

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>03.03.2020</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 5**

**Nachbesetzung eines Vertreters der FDP-Fraktion in den Aufsichtsrat der IEP GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Herr Johannes Burges wird für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020 in den Aufsichtsrat der IEP GmbH bestellt.

**Begründung:**

Im Aufsichtsrat der IEP GmbH hatte die FDP-Fraktion zu Beginn der Wahlperiode Herrn Wolfram Betz entsandt. Stellvertretendes Mitglied war Herr Dr. Alexander Betz.

Mit Schreiben vom 28.10.2019 (eingegangen beim Aufsichtsratsvorsitzenden der IEP GmbH am 05.11.2019) legte Herr Wolfram Betz sein Aufsichtsratsmandat nieder.

Gemäß Ziffer 7.5 der Satzung der IEP GmbH vom 24.01.2019 können Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu richtende schriftliche Erklärung niederlegen. In diesem Fall rückt der Stellvertreter des Ausgeschiedenen für die restliche Amtszeit als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats nach.

Nachdem auch Herr Dr. Alexander Betz mit Schreiben vom 11.11.2019 seinen Verzicht auf den Aufsichtsratssitz als Nachrücker erklärte, ist gemäß Ziffer 7.5 der Satzung ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit des weggefallenen Aufsichtsratsmitglieds zu bestellen. Das Vorschlagsrecht liegt gemäß Ziffer 7.3 der Satzung - entsprechend der Regelungen über die Besetzung der Ausschüsse (Art. 33 Gemeindeordnung) - bei der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat hierfür bereits Herrn Johannes Burges vorgeschlagen.

Da die Satzung der IEP GmbH eine Bestellung durch den Gemeinderat vorsieht, ist formal noch ein Beschluss des Gemeinderats über die Entsendung von Herrn Burges in den Aufsichtsrat der IEP GmbH zu fassen.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin